



Bereich: Kinderförderung
Az:
Datum: 28.10.2021

2021/299
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	11.11.2021	7

Betreff

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Kindertagesstätte in Castrop-Rauxel Merklinde

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, die Möglichkeiten der Übernahme der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zu prüfen und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt

1. Beschreibung der Ausgangssituation:

Die Stadt Castrop-Rauxel ist örtlicher Jugendhilfeträger im Kreis Recklinghausen. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung wird die Stadt Castrop-Rauxel zur wohnortnahen Bedarfsdeckung sowie zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs von Kindern auf einen Betreuungsplatz das Betreuungsangebot erweitern.

Es ist beabsichtigt, zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/24 (oder früher) eine neue Kindertageseinrichtung in Castrop-Rauxel im Stadtteil Merklinde/ Bövinghausen am Standort der ehemaligen Harkortschule zu schaffen.

Räumlich wird die Einrichtung so beschaffen sein, dass diese mit insgesamt 4 Gruppen, davon zwei Gruppen in Gruppenform II und zwei Gruppen in Gruppenform III betrieben werden kann.

Durch die Wahl des Standortes soll ein wohnortnahes Kita-Angebot geschaffen werden, das sich zum einen konzeptionell an den Bedürfnissen der hier lebenden Kinder und Familien orientiert und zum anderen durch Kooperationen weitere Unterstützungsangebote für diese erschließt.

Denn fehlende Mobilität der Bevölkerung und das Fehlen einer Kita im Quartier erschweren den Familien und Kindern insgesamt den Zugang zu Bildungseinrichtungen. Aktuell fehlen hier laut Planung knapp 60 Kita-Plätze allein für über dreijährige Kinder.

Der Stadtteil Bövinghausen befindet sich am südwestlichen Ende von Castrop-Rauxel und grenzt unmittelbar an Dortmund-Bövinghausen an.

Im Quartier befinden sich mehrere Wohnkomplexe für Menschen mit Fluchthintergrund. Bövinghausen ist unter soziostrukturellen Aspekten als einer der am stärksten benachteiligten Stadtteile zu bewerten. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist mit 56% in Bövinghausen deutlich höher als gesamtstädtisch (22%) betrachtet. Der Ausländeranteil ist im Vergleich zur Gesamtstadt (12%) mit 38% mehr als 3-mal so hoch.

Insgesamt wird das Quartier von Armut, Benachteiligung, einer hohen Integrationslast und einem Negativimage geprägt.

Im Stadtteil Bövinghausen leben zum Stichtag 31.12.2020 111 Kinder im Alter zwischen 4 und 7 Jahren. Der Ausländeranteil liegt hier bei 42%, der Anteil mit Migrationshintergrund bei 74%. Gesamtstädtisch betrachtet, ist der Anteil von Kinderarmut hier am höchsten.

So leben in Bövinghausen 42% der unter 6-jährigen und 46% der unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften.

43 Kinder der 4- und 5-jährigen besuchen eine Kindertageseinrichtung (67%). Weitere 20 Kinder werden in einem Brückenprojekt punktuell gefördert.

Von insgesamt 75 Kindern, bei denen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 2019 ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, leben 20% in Bövinghausen.

Übergeordnetes Ziel soll es sein, durch das neue Kita-Angebot die Chancengleichheit / Teilhabechancen der Zielgruppe zu erhöhen.

2. Begründung:

Um der gesetzlichen Anforderung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Castrop-Rauxel gerecht zu werden, soll ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, um geeignete freie Träger zu finden, die entsprechende Betreuungsplätze schaffen. (siehe Anlage)

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es, herauszufinden, ob und zu welchen Konditionen freie Träger für die Kindertageseinrichtungen gefunden werden können und einen umfassenden Marktüberblick zu erlangen. Es dient vorrangig der Feststellung - ob es Interessenten für die Übernahme der Aufgaben gibt, - welche Preisvorstellungen zu diesen Leistungen existieren und - welche Vorstellungen der Markt zur Art der Aufgabenerfüllung entwickelt. Das Interessenbekundungsverfahren ist klar zu einem ggf. nachfolgenden Vergabeverfahren abzugrenzen und ersetzt dieses nicht. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und die Interessenten sowie die Stadt nicht an die Interessenbekundungen gebunden sind. Für die Abgabe von Interessenbekundungen ist eine Frist von einem Monat zu gewähren. Die Interessenbekundung soll - die Art der Aufgabenerfüllung darlegen und - eine Preisschätzung und deren maßgebliche Faktoren angeben, zu dem die Interessenten bereit wären, die Aufgabe zu erfüllen. Die Haushaltsentwicklung des laufenden wie auch der folgenden Jahre stellt sich bekanntlich für die Stadt Castrop-Rauxel als große Herausforderung dar. Deshalb ist es das grundsätzliche Ziel, Träger zu gewinnen, die verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil machen können. Es werden Träger gesucht, welche die Voraussetzungen für die Übernahme einer Kindertageseinrichtung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in NRW (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) erfüllen und ein grundsätzliches Interesse an dem Betrieb von Einrichtungen haben.

Die Aufforderung zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren wird neben dem Anschreiben konkreter Träger auch öffentlich bekannt gemacht. Die gesuchten freien Träger müssen folgende Voraussetzungen für die Übernahme einer Kindertageseinrichtung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in NRW (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) erfüllen und entsprechende Nachweise erbringen:

- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.
- Erfahrungen in der Umsetzung frühkindlicher Bildungskonzepte und im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- Verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil und über eine finanzielle Beteiligung an den Betrieb der Einrichtung
- Bereitschaft zur Kooperation mit den anderen in Castrop-Rauxel vorhandenen Tageseinrichtungen und der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Familienzentrum im Verbund
- Bereitschaft, die Aufnahmekriterien in Kita bedarfsorientiert und konfessionsunabhängig zu gestalten sowie das Angebot der Kindertageseinrichtung den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung entsprechend fortzuschreiben
- Bereitschaft der Anbindung an den Kita-Navigator
- Das Personal wird vom Träger eingestellt
- Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Sozialgesetzbuches Achtes Buch und der Durchführungsverordnung KiBiz.
- Die Platzvergabe erfolgt durch den Träger
- Der Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.
- Die Öffnungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen

Der Interessensbekundung sollen folgende Unterlagen beigefügt sein:

- Beschreibung des Vereins/Trägers mit Aufgabe, Leitbild und inhaltlicher Ausrichtung
- ggf. Satzung des Vereins
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VII,
- Konzeption für die zukünftige Kindertageseinrichtung unter Berücksichtigung der konzeptionellen Ausrichtung als Verein/Träger
- skizzierte Konzeption zur Organisation und Zusammenarbeit
- Nachweis von Erfahrungen in der Umsetzung frühkindlicher Bildungskonzepte
- Kostenkalkulation zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit
- Verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil und über eine finanzielle Beteiligung an den Betrieb der Einrichtung

Bewertungsmatrix mit Gewichtung

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Interessenbekundung in Form einer Bewertungsmatrix herangezogen:

- Wirtschaftlichkeit/ Personal -nachvollziehbare und transparente Kalkulation insbesondere zur dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit (max. 10 Punkte)
- Pädagogische Qualität - Nachweis eines pädagogischen Konzeptes frühkindlicher Bildung unter besonderer Berücksichtigung des Themas Inklusion Nachweis eines Qualitätsentwicklungs- und –sicherungskonzeptes (max. 10 Punkte)
- Synergien, Kooperation, Vernetzung mit anderen Akteuren im Stadtteil Merklinde (max. 10 Punkte)

Anlage: Interessenbekundungsverfahren KiTa-Träger